

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN für den Wettkampfbetrieb

(Stand: 2024, Änderungen zum Vorjahr sind **rot** markiert)

1. Veranstalter

Schleswig-Holsteinischer Leichtathletik-Verband e.V.

- 1.1 Mit der Ausrichtung sind in der Regel die örtlichen Kreis-Leichtathletik-Verbände, Vereine oder Leichtathletik-Gemeinschaften beauftragt.

2. Durchführung

Die Landesmeisterschaften werden nach den Internationalen Wettkampfbestimmungen (IWR), aktuelle Fassung und der Deutschen Leichtathletik-Ordnung (DLO) aktuelle Fassung, durchgeführt sowie unter Anwendung der Internationalen Mehrkampfwertungstabelle (IAAF-Tabelle), Ausgabe 2001, für die Mehrkämpfe der Jugend U20/U18 bis Männer und Frauen einschließlich Senioren/innen sowie der Nationalen Punkttabelle, Ausgabe 1994, für alle Schülerklassen, Blockwettkämpfe und Team-Meisterschaften (ehem. DJMM, DSMM, DAMM und DMM).

3. Teilnahmevoraussetzung

- 3.1 Mitgliedschaft in einem Verein, der Mitglied im SHLV ist.
3.2 Besitz eines gültigen Startpasses.
3.3 Ordnungsgemäße Meldung durch den Verein, für den der Aktive das Startrecht besitzt.
3.4 Anerkennung der Satzungen und Ordnungen des DLV und des SHLV.
3.5 Altersgemäße Zugehörigkeit zum ausgeschriebenen Wettbewerb bzw. Startberechtigung nach den Übergangsbestimmungen des § 8 DLO.
3.6. Gem. § 5.1.1.6 DLO hat der Teilnehmer für eine angemessene sportärztliche Untersuchung selbst verantwortlich Sorge zu tragen.

4. Bestleistungen

Es sind grundsätzlich für alle Disziplinen die Bestleistungen bis zum Meldeschluss unbedingt anzugeben. Für alle Läufe werden die Bestleistungen des laufenden Kalenderjahres oder des Vorjahres zum Setzen/Zusammenstellen der Läufe benötigt. Für nachträgliche Änderungen ist ein Nachweis zu erbringen!

5. Meldungen

Die Meldungen erfolgen über die Meldeplattform www.ladv.de.

Bei Abgabe der Staffelmeldung können max. zwei Ersatzleute benannt werden. Alle Staffelteilnehmer müssen - einschließlich der Ersatzleute - namentlich mit allen Angaben gemeldet werden. Die Staffelaufstellung muss zum Zeitpunkt der Abgabe der Meldung am Stellplatz in der Reihenfolge des Einsatzes schriftlich vorgelegt werden. Ein Austausch bzw. eine Änderung der Reihenfolge von Athleten muss bis spätestens **60 Minuten** vor Beginn der Staffelläufe am Stellplatz schriftlich bekannt gegeben werden. Falls am Stellplatz keine andere Reihenfolge vorgegeben wird, gilt die Reihenfolge der Meldung.

6. Meldeschluss

Der Meldeschluss (MS) für Verbandsveranstaltungen muss unbedingt eingehalten werden. Eine Annahmestätigung durch den SHLV erfolgt über die Meldeplattform www.ladv.de. Unberechtigt abgegebene, mündliche, telefonische, zu spät eingehende oder direkt an den örtlichen Ausrichter gesandte Meldungen werden nicht berücksichtigt.

Im Falle einer Ablehnung erfolgt eine Mitteilung an die **Melde-E-Mailadresse des meldenden Vereins**.

Nachmeldungen können am Wettkampftag bis **60 Minuten** vor der im Zeitplan angegebenen Zeit am Stellplatz angenommen werden, sofern dies organisatorisch möglich ist. Folgende Bedingungen sind zu beachten:

- 6.1 Schriftliche Abgabe der Meldung mit den erforderlichen Angaben. Das Startrecht mit Startpassnummer ist nachzuweisen.
- 6.2 Sofortige Zahlung der Organisationsgebühr und
- 6.3 Zahlung einer zusätzlichen Gebühr von 10,00 EUR pro abgegebener Nachmeldung.
- 6.4 Ummeldungen sind nicht möglich.

7. Organisationsgebühren

<u>Klasse</u>	<u>Erwachsene</u> <u>EURO</u>	<u>Jugend U20/18</u> <u>EURO</u>	<u>Jugend U16/14</u> <u>EURO</u>
Einzel	6,00	5,00	4,00
Staffel	9,00	7,00	5,00
Mehrkampf (1 Tag)	12,00	10,00	8,00
Mehrkampf (2Tage) männlich	18,00	15,00	11,00
Mehrkampf (2Tage) weiblich	15,00	12,00	11,00
Straßenlauf *	10,00	8,00	6,00
5 km, 7,5 km 10 km und 15 km			
Straßenlauf 21,1 km	gem. Ausrichtervorgabe		
Straßenlauf Marathon	gem. Ausrichtervorgabe		
Crosslauf/Gehen	6,00	5,00	4,00
SHLV – Cup	30,00	25,00	20,00

* ggf. Sonderregelung bei Nutzung von Chip-Systemen o.ä..

Für Mannschaften, die durch Addition von Einzelleistungen entstehen, werden keine zusätzlichen Org.-Gebühren erhoben.

8. SHLV - Veranstaltungsabgabe

Gemäß Beiratsbeschluss vom 30.11.1991 haben die Ausrichter von Landesmeisterschaften in Eigenregie eine „Veranstaltungsabgabe“ zu entrichten. Sie beträgt pro Teilnehmer 10 % des Organisationsbeitrages. Näheres ist in dem „Informationsblatt für Veranstaltungen“ beschrieben, welches jederzeit über die Geschäftsstelle angefordert werden kann.

9. Stellplatz

Für alle Wettbewerbe werden Stellplatzkarten ausgegeben. Eventuell fehlende Angaben sind von den Teilnehmern zu ergänzen und zu belegen. Die Stellplatzkarten sind **60 Minuten** vor der im Zeitplan angegebenen Zeit am Stellplatz abzugeben. **Dies gilt auch für digitale Stellplatzkarten.**

Danach ist eine Teilnahme nicht mehr möglich.

10. Ausschluss von Teilnehmern

Teilnehmer, die sich am Stellplatz melden, aber nicht zum Wettkampf antreten oder in Vor- und Zwischenläufen die weitere Teilnahmeberechtigung erworben haben, diese aber nicht wahrnehmen, werden auch von der Teilnahme an weiteren Wettbewerben (Einzel- oder Mannschaftswettkämpfe) dieser Veranstaltung ausgeschlossen.

Eine Ausnahme bildet der Verzicht des Teilnehmers, den er dem Schriftführer vor Weitergabe der Liste bekannt gibt. Rechtzeitiges Abmelden für die Teilnahme an Endläufen/Endkämpfen ermöglicht das Nachrücken der weiteren Platzierten

11. Geräte

Vom Ausrichter werden in der Regel nur Kugeln gestellt.

Unter der Voraussetzung einer vorherigen Prüfung ist die Benutzung eigener Geräte, die den Regeln der IWR entsprechen müssen, gestattet. Die Zeiten und der Ort der Prüfung werden jeweils durch den örtlichen Ausrichter bekannt gegeben.

Für den Fall der Beschädigung eigener Geräte wird durch den Ausrichter/Veranstalter keine Haftung übernommen.

12. Vor-, Zwischen-, End- und Zeitläufe sowie Vor- und Endkämpfe

Die Endlaufteilnehmer werden gegebenenfalls durch Vor-, Zwischen- und Vorentscheidungsläufe ermittelt. Die Sieger und die weiteren Zeitschnellsten (falls notwendig, Platzierung aus dem vorherigen Lauf bzw. Losentscheid) bis zu einer durch die technische Leitung festgelegten Höchstzahl kommen in den Endlauf. Bei Zeitläufen ergibt sich die Platzierung aus der gelaufenen Zeit in den verschiedenen Rennen.

Fallen wegen zu geringer Teilnehmerzahl die Vorläufe aus, werden die Endläufe zu der im Zeitplan angegebenen Endlaufzeit durchgeführt.

Im Weit- und Dreisprung sowie in den Stoß- und Wurf Wettbewerben kommen die acht Besten aus dem Vorkampf in den Endkampf. Die Reihenfolge im Endkampf erfolgt nach der Platzierung im Vorkampf. Der Beste startet als Achter usw. Bei acht oder weniger Teilnehmern entfällt der Vorkampf; alle Aktiven haben dann sechs Versuche.

Die Reihenfolge in den technischen Disziplinen (Vorkampf) wird durch die technische Leitung festgelegt und ergibt sich aus der Wettkampfliste.

13. Bestimmungen für den Hochsprung und Stabhochsprung

- a) Bei allen Hochsprung - Einzelwettbewerben wird von der angegebenen Anfangshöhe dreimal um 5 cm gesteigert. Danach wird um 3 cm gesteigert, es sei denn, es ist eine andere Steigerung in der Ausschreibung festgelegt. Der letzte im Wettbewerb befindliche Hochspringer kann seine Steigerung selbst bestimmen.
- b) Bei allen Stabhochsprung - Einzelwettbewerben wird von der angegebenen Anfangshöhe dreimal um 20 cm gesteigert (Ausnahme: Steigerung bei M/W 14/15 um 10 cm). Anschließend wird um 10 cm gesteigert, es sei denn, es ist eine andere Steigerung in der Ausschreibung festgelegt. Der letzte Teilnehmer kann seine Sprunghöhe selbst bestimmen.
- c) Im Hochsprung des Mehrkampfes wird in der Regel um 3 cm gesteigert, es sei denn, es ist eine andere Steigerung in der Ausschreibung festgelegt. Der letzte noch im Wettkampf befindliche Springer muss sich auch an diese Steigerung halten. Das gleiche gilt für den Stabhochsprung mit einer Steigerung von 10 cm.

14. Wettbewerbswertung

Meisterschaften in den Einzeldisziplinen und im Mehrkampf werden nur gewertet, wenn mindestens 3 Teilnehmer antreten. Weiter müssen mindestens zwei Staffeln einer Altersklasse an den Start gehen, damit eine Meisterschaftswertung erfolgt. Bei gemeinsamen Meisterschaften mit anderen Landesverbänden müssen bei getrennter Wertung mindestens 3 Teilnehmer bzw. 2 Staffeln eines Landesverbandes antreten.

Bei weniger als 3 Teilnehmern oder 2 Staffeln im Wettbewerb findet eine Meisterschaftswertung nur statt, wenn die im Anhang aufgeführten Meisterschaftsstandards erreicht worden sind.

- 14.1 Mannschaftswertungen, die durch Addition von Einzelergebnissen erzielt werden, gelten nur dann, wenn mehr als die für die Mannschaft erforderlichen Wettkämpfer im Einzelwettkampf und im Mehrkampf antreten (3er-Mannschaften = 4 Teilnehmer, 5er-Mannschaften = 6 Teilnehmer). Gemischte Wettkämpfe sind nicht zugelassen, es sei denn, sie sind in der jeweiligen Ausschreibung speziell vorgesehen.

Teilnehmer/innen bei Mehrkämpfen

Im Mehrkampf werden für die Landesmeisterschaft keine Teilnehmer gewertet, die in zwei oder mehr Disziplinen keine Punkte erhalten haben.

In den Mehrkämpfen der Männer- und Frauenklassen, im Fünf- und Zehnkampf der M J U20/U18, im Vier- und Neunkampf der M J U16, im Vier- und Siebenkampf der W J U20/U18/U16 und in den Blockwettkämpfen der M/W J U16 werden drei Teilnehmer für die Mannschaftsbildung gewertet.

Bei den Blockwettkämpfen können die drei Athleten/innen für die Mannschaftswertung aus beliebigen Blöcken gewertet werden.

Beenden so viele Teilnehmer eines Vereins (LG) den Wettkampf, dass zwei oder mehr Mannschaften gewertet werden können, so werden die ersten Drei für die Erste, die nächsten Drei für die zweite Mannschaft usw. gewertet.

Besonders wichtig für Masters

14.2 **Masters** starten in den Einzelwettbewerben grundsätzlich in den zum Geburtsjahr gehörenden Altersklassen, es sei denn, sie melden ausdrücklich für eine jüngere Altersklasse (§ 8 DLO, Übergangsbestimmungen).

14.3 Bei Staffelnwettbewerben ist der Start in einer jüngeren Altersklasse zulässig.

14.4 Um in einer Mannschaft einer jüngeren Altersklasse gewertet werden zu können, ist der Start in einer für diese Mannschaft erforderlichen Altersklasse notwendig.

14.5 Wertungen bei Straßenläufen

Einzelwertung: Jeder Teilnehmer meldet für den ausgeschriebenen Wettbewerb seiner Altersklasse. Er wird erst in der Hauptklasse (Männer, Frauen) und anschließend in seiner Altersklasse gewertet.

Mannschaftswertung: Mannschaften werden erst in der Hauptklasse (Männer, Frauen) und wenn ausgeschrieben, in der jeweiligen AK gewertet. Will **ein Master** in einer anderen Mannschaft als in seiner Altersklasse gewertet werden, so muss er auch in der Einzelwertung für diese Altersklasse melden.

15. Wertungen bei gemeinsamen Meisterschaften mit anderen Landesverbänden.

15.1 Die Wertung bei gemeinsam mit anderen Verbänden durchgeführten Landesmeisterschaften wird in den Ausschreibungen festgelegt.

15.2 Bei der Durchführung gemeinsamer **Master**-Meisterschaften ist der Sieger eines Wettbewerbes „**Meister**“ der teilnehmenden Landesverbände.
Alle weiteren Teilnehmer sind Platzierte des Wettbewerbes.

16. Setzen der Teilnehmer

In allen Läufen in Bahnen erfolgt das Setzen der Teilnehmer nach Regel TR 20 ff IWR. Hiernach sind die Läufer in der ersten Runde (Vorläufe) nach dem in TR 20.3 beschriebenen Verfahren zu setzen und wenn keine Leistungsangaben vorliegen auszulosen. In den folgenden Runden sind die Läufer nach dem in 166.3a beschriebenen Verfahren einzuordnen und danach gem. TR 20.4 c und d bei 8 vorhandenen Bahnen die Bahnen 3, 4, 5, 6 für die schnellsten Läufer und die Bahnen 1, 2, 7, 8 für die langsameren Läufer auszulosen. Stehen weniger als 8 Einzelbahnen zur Verfügung, ist das vorgenannte System mit den notwendigen Änderungen anzuwenden.

17. Weitere Hinweise

Die Teilnehmer müssen in einem einheitlichen Vereinstrikot an den Start gehen; verantwortlich ist der meldende Verein!

Der SHLV gibt für jede Veranstaltung gesondert Startnummern aus. Die Ausgabe erfolgt bei der Zahlung der Organisationsgebühren. Auf dem Umschlag sind die entsprechenden Namen verzeichnet. Ein Start ohne oder mit falscher sowie veränderter Startnummer ist nicht zulässig und führt zum Ausschluss.

Die Startnummern sind in der Regel auf der Brustseite zu tragen. Die Teilnehmer bzw. Vereine / LG sind für Sicherheitsnadeln zum Befestigen der Startnummer selbst verantwortlich. Der SHLV stellt **keine** Sicherheitsnadeln zur Verfügung.

Mit der Teilnahme an den Veranstaltungen wird akzeptiert, dass Bilder, Videos u.ä. zur Berichterstattung erstellt und veröffentlicht werden.

18. Zeitpläne

Die in den Ausschreibungen vorgegebenen Zeitpläne der Landesmeisterschaften sind nur vorläufig. Nach Eingang der Meldungen werden die Angaben überprüft und ggf. geändert. Die verbindlichen Startzeiten und Zeitpläne werden im Internet unter www.shlv.de spätestens bis Mittwoch vor Veranstaltungsbeginn veröffentlicht.

Bei den Änderungen können Anfangszeiten gegenüber den vorläufigen Plänen vorgezogen oder auch nach hinten verschoben werden.

Bei den Mehrkämpfen werden nur Rahmen-Zeitpläne bekannt gegeben.

19. Auszeichnungen

Die Sieger in den Meisterschaftswettbewerben sind Landesmeister/innen - auch bei gemeinsamen Meisterschaften von Landesverbänden - in ihrer jeweiligen Altersklasse, sofern die Bestimmungen der Wettbewerbswertung (s. Punkt 14) eingehalten worden sind.

Sie erhalten eine Urkunde und Medaillen. In den Seniorenaltersklassen werden ausschließlich Meisterabzeichen für den Sieger ausgegeben.

Alle Platzierten bis Platz 6 bzw. 8 erhalten Urkunden.

20. Siegerehrungen

Die Siegerehrung gehört zum Wettkampf. Die Athleten sind daher verpflichtet, an der Siegerehrung teilzunehmen. Die Siegerehrungen werden ca. 30 Minuten nach den Wettbewerben durchgeführt und die Teilnehmer hierüber informiert.

Bei allen Landesmeisterschaften wird deshalb vom jeweiligen Ausrichter eine Person benannt, die sich um den Ablauf und die Organisation der Siegerehrungen kümmert. Bei Jugendmeisterschaften sind anwesende Vertreter/innen des Jugendausschusses mit einzubeziehen!

21. Kampfrichter

Jeder Verein hat gemäß Verbandsbeschluss mit der Meldung zu den einzelnen Meisterschaften für je angefangene 10 Teilnehmer einen geprüften Kampfrichter mit Tagesangabe zu melden. Befreit sind die Vereine, die weniger als 3 Teilnehmer melden. Teilnehmer, die ausschließlich in Staffeltwettbewerben starten, werden dabei nicht berücksichtigt.

Klarstellung: Diese Regelung gilt immer für die gesamte Meisterschaft. Somit sind bei einer zweitägigen Meisterschaft an beiden Tagen Kampfrichter zu melden:

- 3 Teilnehmende je Tag = je Tag 1 Kampfrichter

- Bei 10, 20 usw. Teilnehmende pro Tag = jeweils ein weiterer Kampfrichter an diesem Tag
- 3 (10,20) Teilnehmende nur an einem Tag = 1 (2,3) Kampfrichter am entsprechenden Tag
- 3 gemeldete Teilnehmende, die auf die beide Tagen verteilt sind = 1 Kampfrichter an einem Tag (Tagesangabe)

Andere Regelungen sind der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen (z.B. LM Mannschaftscup, LM Mehrkampf).

Die Namen der Kampfrichter müssen unbedingt mit Angabe des Wettkampftages und ggf. der Wunschdisziplin auf der Meldung über das Kommentarfeld bei einem Athleten auf LADV eingetragen oder per Mail für die jeweilige Veranstaltung benannt werden.

Fehlt die Kampfrichtermeldung zum Meldeschluss wird eine Gebühr von **10,00 EUR** erhoben.

Stellt ein Verein für diese Veranstaltung keinen Kampfrichter zur Verfügung, so hat er dies ebenfalls zu vermerken. Hierfür wird eine Gebühr von **50,00 EUR** je erforderlichem Kampfrichter erhoben.

Die Zahlungen dieser Gebühren sind zusätzlich zu der Organisationsgebühr berechnet und sind bei Aushändigung der Startunterlagen zu bezahlen.

Alle von einem Verein gemeldeten Kampfrichter müssen 45 Minuten vor Beginn der Veranstaltung und bis 30 Minuten nach Ende der Veranstaltung anwesend sein, es sei denn, sie werden lt. Einteilungsplan nicht bis zum Ende der Veranstaltung benötigt.

Die Kampfrichtermeldung entfällt, wenn in der Ausschreibung ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass auf Vereinskampfrichter verzichtet wird („ohne Vereinskampfrichter“) erfolgt.

22. Einsprüche

Einsprüche gegen die Wertung von Ergebnissen müssen spätestens 30 Minuten nach Aushang der Wettkampflisten **oder bei Bekanntgabe im Internet (Live-Ergebnisdienst)** im Wettkampfbüro schriftlich gegen Zahlung einer Gebühr von 50,00 EUR eingelegt werden. Des Weiteren sind die Bedingungen der Regel 146 IWR unbedingt zu beachten.

Der Einspruch ist durch das Schiedsgericht (Technischer Leiter und zwei unparteiische Personen) umgehend zu behandeln und muss möglichst noch während der Veranstaltung (spätestens nach 24 Stunden) entschieden werden. Das Schiedsgericht muss seinen Schiedsspruch schriftlich, mit den für die Entscheidung maßgebenden Gründen, niederlegen und den Beteiligten eine Ausfertigung zustellen.

Wird dem Einspruch stattgegeben, erhält der „Einspruchführende“ die Gebühr zurück, ansonsten erhält sie der Verband.

23. Dopingkontrollen

Bei allen SHLV - Meisterschaften muss mit Doping - Kontrollen gerechnet werden (siehe neuester Stand der IWR).

24. Datenschutz

Bei der Vorbereitung, Auswertung und Veröffentlichung des Wettkampfes werden persönliche Daten aller Teilnehmenden erfasst, gespeichert und weitergegeben. Diese Daten umfassen Namen, Jahrgang, Geschlecht, Verein, sowie Ergebnisse, die während des Wettkampfes erzielt werden, wie auch Ergebnisse von vergangenen Wettkämpfen. Auch werden eventuelle Regelverstöße und sonstige Wettkampfbezogene Vermerke nach den „Internationalen Wettkampf Regeln“ (IWR) während des Wettkampfes gespeichert und weitergegeben.

Alle gespeicherten Daten der Teilnehmenden sind nach dem Wettkampf in der veröffentlichten Ergebnisübersicht und der Bestenliste auf der Homepage des SHLV unter www.shlv.de einsehbar. Diese werden nach Ablauf von 5 Jahren automatisch gelöscht. Dies gilt auch für die handschriftlich geführten Wettkampfprotokolle. Die Daten des Wettkampfes werden durch den Veranstalter / Ausrichter an folgende Webseiten weitergeleitet bzw. direkt veröffentlicht:

www.leichtathletik.de
www.laportal.net
www.ladv.de
www.ndm-la.de

Mit der Teilnahme an den Veranstaltungen wird akzeptiert, dass Bilder, Videos u.ä. zur Berichterstattung erstellt und veröffentlicht werden. Personen, die sich für Wettkämpfe anmelden, sowie Personen, die durch Dritte (Vereinsbeauftragte, etc.) für Wettkämpfe angemeldet werden (Teilnehmende), erklären sich mit dieser Datenschutzvereinbarung einverstanden. Wer die Anmeldung für Wettkämpfe für andere Personen vornimmt, muss sicherstellen, dass diese Personen über die Datenschutzvereinbarung informiert sind und dieser zustimmen. Ein Widerruf nach Ablauf des Wettkampfes ist ausgeschlossen.

25. Haftung

Eine Haftung des Veranstalters und/oder des Ausrichters für Schäden aufgrund von Unfällen, Diebstählen und sonstigen Ursachen ist ausgeschlossen (betr. auch Eingengeräte). Ausgenommen hiervon sind Fälle grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz seiner beauftragten Mitarbeiter.

Im Interesse einer reibungslosen Durchführung der Schleswig-Holsteinischen Meisterschaften bitten wir alle Teilnehmer/innen, die vorstehenden Allgemeinen Bestimmungen unbedingt einzuhalten.

Allen Veranstaltern sowie Teilnehmern wünschen wir eine erfolgreiche Wettkampfsaison.

Hartmut Weber
Präsident

Jürgen Drümmer
Referent Leistungssport

Joachim Uliczka,
Referent Wettkampf-
und Kampfrichterwesen

Ralf Holtfreter
Referent Jugendarbeit

Anhänge 1-3 Meisterschaftsstandards